





Das sollten Sie über den Rückstauschutz wissen

 Rückstau entsteht durch das Zurückdrücken von Abwasser aus dem Kanal in die angeschlossene Grundstücksleitung.

 Der Schmutzwasserkanal kann aus wirtschaftlichen Gründen nicht so dimensioniert werden, dass er jeden außergewöhnlichen Regen einwandfrei ableiten kann. Bei starken Regen muss daher je nach Lage des Grundstückes mit Stau im Kanal und Rückstau in der Anschlussleitung gerechnet werden.

 Weitere Gründe für Rückstau können sein:

- unplanmäßige Einleitungen
- Überlastung durch andere Hindernisse
- Verstopfung oder Querschnittverengungen wie zum Beispiel Wurzeleinwuchs
- Betriebsausfälle in Pumpwerken

 Was passiert bei Rückstau?

- Gebäude, Grundstücke, Anlagen und Räume werden mit Abwasser überflutet, Einrichtungsgegenstände werden beschädigt oder unbrauchbar
- Es entstehen ein hoher Reinigungsaufwand und Folgekosten

 Wer haftet für den Schaden:

- im Regelfall der Eigentümer
- Hauseigentümer haften gegenüber ihren Mietern

☞ Was muss der Grundstückseigentümer tun?

Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung des WAZV Werder-Havelland hat sich jeder Anschlussnehmer gemäß den geltenden Vorschriften und technischen Regeln gegen Rückstau in der Schmutzwasseranlage zu sichern. Dazu ist es erforderlich, dass im Vorfeld ermittelt wird:

- Ist der Einbau einer Rückstausicherung erforderlich?
- Wo ist was zu schützen?
- Wo und wie ist die Rückstausicherung einzubauen?
- Wie ist die Rückstausicherung zu betreiben und instand zu halten?

Wir empfehlen, sich von einem fachlich versierten Unternehmen beraten und den Einbau einer Rückstausicherung vornehmen zu lassen.

☞ Haben Sie Fragen?

Diese beantworten Ihnen unsere Mitarbeiter des Bereiches Schmutzwasser/Kanalnetz unter der Rufnummer: 0170 8584481 – vorzugsweise vor Eintritt eines Starkregens!